



# Brauchtums-Richtlinien der Breisgauer-Narrenzunft e.V.

## Allgemein

Das Brauchtum der Fastnacht ist uralte und die Ursprünge sind sowohl im heidnischen Leben unserer Vorfahren, der Germanen (z.B. Winteraustreiben, Rauhnächte, Frühlingsbräuche), wie auch aus der römischen und griechischen Kultur (z.B. Saturnalien, Mysterientheater) zu suchen. Mit der Verbreitung des Christentums wurden diese Gebräuche und zeitlichen Abläufe in das Kirchenjahr eingegliedert und ein neues Verständnis für das Fasnetbrauchtum (diesseitige irdische, sündige und vergängliche Welt – jenseitige himmlische, ewige Welt) geschaffen.

Im oberrheinischen Raum, wozu auch Freiburg zählt, sind die alemannischen Fasnetbräuche und Narrengestalten zuhause und werden auch durch diese Brauchtums-Richtlinien für die in der BNZ organisierten Zünfte verbindlich festgeschrieben. Sie sind im Wesentlichen an die Richtlinien des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte (VON) angegliedert und als Untergliederung des Dachverbandes für die BNZ und ihre Narrennester die oberste Richtschnur.

In den hier vorliegenden Richtlinien legt die BNZ neben den allgemein gültigen Regeln auch einige speziell für die Freiburger Fasnet geltende Grundsätze fest.

## § 1 Dauer der Fastnacht

Die alemannische Fastnacht (hier ab sofort nur noch als Fasnacht oder Fasnet bezeichnet) beginnt frühestens am Mittag des Dreikönigstages und endet um Mitternacht des Fasnetdienstag, Häs und Maske sollten ausgezogen und die Tanzmusik eingestellt werden

Die Dauer richtet sich somit an dem offenen „Zeitfenster“ zwischen Ende der christlichen Weihnachtszeit und Beginn der Fastenzeit, die wiederum vom Osterfest abhängig ist (Sonntag nach dem 1. Frühlingsvollmond).

Einengend für die Fasnet in Freiburg legt die BNZ fest, dass grundsätzlich die offizielle Fasnet-Eröffnung frühestens am 4. Samstag vor dem Fasnetsamstag stattfindet. Vor diesem Zeitpunkt und ab Aschermittwoch wird innerhalb der Stadt Freiburg in der Öffentlichkeit weder Häs noch Maske getragen. Einladungen zu auswärtigen Zünften sollten außerhalb dieses Zeitraumes nicht angenommen werden.

## § 2 Närrische Sprachregelungen

### Bezeichnung der Wochentage

Hierfür verwendet man die alemannischen Dialektbezeichnungen: Mändig, Zischdig, Mittwoch, Dunschdig, Friddig, Samschdig und Sunndig (also z.B. Fasnetsunndig).

Der Dunschdig vor dem Fasnetsunndig heißt allgemein „Schmutziger Dunschdig“, der „Rosenmontag“ wird als Fasnetmändig bezeichnet.

### Narrenruf

Der offizielle Narrenruf in Freiburg ist „Narri-Narro“. Das aus dem Karneval stammende „Helau“ sollte man nicht benutzen.

Den einzelnen Zünften ist es unbenommen, zusätzlich einen eigenen Zunfttruf zu benutzen.

Fastnacht, Fasnacht, Fasnet, Fasent, Karneval, Fasching, u.a.

In Freiburg spricht man von der Fasnet. Auch sollte man nicht von „Campagne“ reden, sondern von Fasnetzitt oder Fasnetsaison (oder auch von der „Fünften Jahreszitt“).  
Zunft, Narrennest

Die Hästräger haben sich zu Zünften zusammengeschlossen. In Freiburg werden diese Untergliederungen der BNZ als „Narrennester“ bezeichnet.

### § 3 Typische Fasnetbräuche und Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen der BNZ sowie eigene Brauchtumsvorführungen der Narrennester gehören zum zeitlichen Ablauf und zum Brauchtum der Freiburger Fasnet:

11.11.: Dieser Tag (St. Martin) ist ein so genannter „Lostag“, an dem in früheren Zeiten die Knechte und Mägde vor der beginnenden Winterzeit aus ihrem Dienstverhältnis entlassen wurden. Dies war schon immer ein fröhlicher Tag, der auch Erinnerungen an die vergangene Fasnetzeit und die bevorstehenden närrischen Tage (s’goht d’rgege!) aufkommen ließ.

Auch ist die Zahl „11“ (hier gar als 11.11.11.11 Uhr) eine symbolträchtige „irdische, vergängliche“ Zahl, die in ihrer Unvollkommenheit nicht den Glanz der vollendeten „12“ erreicht. Sie passt deshalb auch in das christliche Spiel zwischen „Himmel“ und „Hölle“.

An diesem Tag wird in vielen alemannischen Narrenorten ein besonderes Vorfasnachtsbrauchtum durchgeführt, so z.B. auf der Baar das Häs- und Maskenabstauben. Bei der BNZ wird am Abend des 11.11. eine vereinsinterne geschlossene Veranstaltung abgehalten, in welcher den Zünften das „Narrenlicht“ angezündet (Abholung pro Zunft durch einen Hästräger mit Maske) und das Motto für die kommende Fasnet verkündet wird.

Offizielle Fasneteröffnung: jeweils am Abend des 4. Samstag vor dem Fasnetsamstag  
Zunftabende: nach diesem Termin von Narrennestern und Corps

Protektoratsübergabe: An den Oberbürgermeister (immer am Freitag nach der offiziellen Fasneteröffnung)

Aktiven-Kinderball und Großer Kinderball

Närrischer Nachmittag für ältere Mitbürgerinnen und Bürger der Stadt

Kappensitzungen der BNZ

Narrenempfang im Regierungspräsidium

Schmutziger Dunschdig: Rathaussturm und Entmachtung der Obrigkeit, Setzen des Narrenbaumes auf dem Rathausplatz und in einzelnen Stadtteilen, Kindergarten- und Schülerbefreiung, Hemdglunkerumzüge, Närrisches Aufzieren von Häusern und Straßen in den Stadtteilen, Fasnet-Ausgrabung in den einzelnen Narrennestern

Schnurren und Strählen in den Lokalen und auf der Straße

Fasnetsamschdig: Kleine Straßenfasnet in der der Innenstadt

Fasnetsunndig: Kirchliche Hästrägermesse, Große Straßenfasnet in der Innenstadt

Fasnetmändig: („höchster Feiertag aller Narren“) Taganrufen, Wecken in den Stadtteilen

Ratsuppe mit Verleihung des Narrenpreises, Großer Umzug durch die Innenstadt,

Schnurren in Lokalen und auf der Straße

Fasnetzischdig: Kinderumzüge in verschiedenen Stadtteilen, Fasnetausklang, Kehraus. Kurz vor Mitternacht Beerdigung, Verbrennung, Ersäufnis des „Ignaz Fasnet“, Verspeisen des Katzenrollis, u.a. Danach wird Häs und Maske abgelegt, sie

kommen für ein Jahr in die Kiste oder den Schrank. Auch die Tanzmusik wird beendet. Bei manchen Zünften beschließt ein gemeinsames „Heringessen“ die Fasnet.

Aschermittwoch: Dieser Tag (auch als „Schur-Scheuertag“ bekannt) ist der Beginn der Fastenzeit. Doch war er schon immer auch mit ausklingenden Fasnetbräuchen belegt. Hierzu zählt in Freiburg die „Geldbeutelwäsche“, bei sich Zünftler aller Narrennester ohne Häs auf dem Rathausplatz treffen, um in einem Trauerzug die leere Geldbörse im Bächle zu waschen.

Das so genannte „Frauenrecht“, das früher vom „Damenelferrat“ durchgeführt wurde, hat im alemannischen Bereich keine Tradition.

Bure-Fasnet: In Teilen des Alemannenlandes wird auch noch an der so genannten „alten Fasnet“ festgehalten, dies besonders in mehrheitlich evangelischen Gemeinden des Markgräflerlandes. Die Freiburger Narrennester sollten an diesen Veranstaltungen nur bei VON-Zünften teilnehmen (z.B. Weil a.Rh.). Man sollte dabei vermeiden, schon in Freiburg in Häs und Maske in Zug oder Bus zu steigen. Dies gilt auch für die Rückkehr. Schiibe-Für/Scheibenschlagen/Funkensunndig: Ebenfalls am Wochenende nach der Fasnet (Invocavit) trifft man sich zum „Scheibenschlagen“. In Freiburg die Fasnetrufer am Hirzberg und die „Rebläuse“ im St. Georgener Weinberggelände. Hierbei wird kein Häs, sondern nur die Zunftmütze getragen.

#### § 4 Häs, Maske und sonstige närrische Requisiten

Das Narrenkleid bezeichnet man im alemannischen als Häs (lat. habitus=Gewand). Es sollte aus landesüblichen Produkten, wie Stoff, Filz, Stroh, u.ä. bestehen. Von Plastik- und Kunststoffverkleidungen sollte man absehen.

Zum Häs wird eine holzgeschnitzte Maske getragen, Pappmachee und Plastik sind nicht erlaubt.

Häs und Maske bilden eine Einheit. Sie sollen den Trägern vollkommen bedecken (vermummen). Darum gehören auch grundsätzlich Handschuhe zur vollständigen Verkleidung. Zum Häs sollten einheitliches Schuhwerk getragen werden.

Alles Weitere regeln die Häsordnungen der einzelnen Zünfte, die auch im Häsbuch festgehalten sind.

Für einige ältere Freiburger Zünfte bestehen von diesen Regelungen Ausnahmen, die noch aus der Zeit ihrer Gründung (Gebrauchsschutz) herrühren. Dies sind (abschließend aufgezählt): Waldseematrosen, Haslacher Dickköpf, Sioux-West, Schwarzwälder Tannenzapfen, Ranzengarde und Herren- und Damenelferrat. Bei Neugründungen und Neuaufnahmen wird es keine Sonderregelungen mehr geben.

Traditionelle Narren-Requisiten sind Rätschen, Geschell, Kuhglocken, Besen, Streckscheren, Schellenstab, Fuchsschwanz.

Nicht erlaubt sind Kabelbinder, Klebebänder, Christbaumnetze. Vom Konfettiwerfen, Einseifen mit Papierschnipseln, Stroh, u.ä., sowie dem so genannten „Narrenstempeln“ ist Abstand zu nehmen.

Häs und Maske sind schützenswert, sie werden im Häsbuch festgeschrieben. In der Regel sollte die Verkleidung während dem Bestehen einer Zunft nicht geändert werden. Etwaige Veränderungen (z.B. weil der Stoff nicht mehr gefertigt wird, u.ä), Ergänzungen oder Hinzufügungen sind dem Brauchtumsausschuss vor der Einführung zur Genehmigung vorzulegen. Jede Narrenfigur sollte sich von den anderen unterscheiden, sie sollte in ihrem Aussehen einmalig sein. Nach Möglichkeit sollte der Idee und dem Aussehen der Narrenfigur eine lokale Sage, ein Neckname oder eine örtliche Besonderheit zu Grunde liegen. Besonders bei Neugründungen ist darauf zu achten, dass keine Plagiate vorkommen.

Gründung von weiteren Hexen, Dämonen- und Teufelzünften sind in der BNZ nicht erwünscht. Insbesondere die Anwartschaft und die Aufnahme als Untergliederung ist nicht möglich, es sei denn es liegt eine historische Begebenheit oder eine örtliche Sage vor, die eine solche Neugründung rechtfertigt.

Die Zunft sollte stadtteilbezogen auftreten (Narrennest) und sich nach Möglichkeit ein festes Zunftlokal zulegen. Wenn in einem Stadt- oder Ortsteil bereits ein Narrennest besteht, sollte keine weitere Narrengruppe hinzukommen.

#### § 5 Auftreten der Zünftler in der Öffentlichkeit

Grundsätzlich haben die Hästräger sich in der Öffentlichkeit an die hier festgelegten Regeln zu halten (Totalvermummung, Häordnung, usw.). Sie unterliegen wie jeder andere Bürger Recht und Ordnung. Auch ist sowohl der Jugendschutz, wie auch die Elternhaftung bei Minderjährigen (z.B. beim Narresome) zu beachten. Gesittetes Auftreten (kein Gelavre, keine

Anmache, keine Händeleien, kein Herumsauen, keine nächtliche Lärmbelästigung), insbesondere auch unter Alkoholeinwirkung, wird erwartet. Die einzelnen Zünfte sorgen durch eine aus ihren Reihen gewählte Amtsperson (Narrenpolizei, Büttel, usw.) bereits intern für einen ordentlichen Fasnetablauf. Auch die einzelnen Zunftmitglieder sind aufgerufen, auf ihre Zunftkameraden/innen aufzupassen und gegebenenfalls bei Auswüchsen einzugreifen und bei aggressivem Verhalten besänftigend einzuwirken. Grundsätzlich sollte auch zwischen dem Erscheinungsbild auf der Straße und bei Saalveranstaltungen unterschieden werden. So sollte z.B. während der Teilnahme an Narrenumzügen (z.B. Narrentag, Fasnetmähdigumzug), bei der Straßenfasnet, beim Schnurren oder bei Brauchtumsvorführungen der BNZ (Sturm auf das Rathaus, u.a.) oder der einzelnen Zunft, die Maske vor dem Gesicht getragen werden. Die Maske soll nicht als „Narrenhut“ missbraucht werden.

Bei Saalveranstaltungen ist das Tragen der Maske nur auf Anordnung vorgeschrieben. So genannte „Saalhäse“ sollten nur getragen werden, wenn es den Hästrägern aus gesundheitlichen oder Physikalischen Gründen nicht zugemutet werden kann, sich z.B. mit Fellbekleidung, schweren Geschellen oder ähnlichen sperrigen Utensilien in geschlossenen Räumen zu bewegen oder an Tischen zu sitzen oder zu tanzen.

## § 6 Närrische Titel und Amtsbezeichnungen

In der Freiburger Fasnet sollten hier gebräuchliche, aus dem alemannischen Sprachgebrauch kommende Bezeichnungen für die einzelnen Vorstandspositionen verwendet werden.

Die BNZ wird durch den „Geschäftsführenden Zunftrat“ (GZR) geleitet. Die einzelnen närrischen Positionen sind durch Oberzunftmeister, Zunftmeister, Zunftschatzmeister, Zunftkanzler, Obristzunftvogt, Zunftrüstmeister und Zunftnarrenräte besetzt. Diese Titel sind nur dem GZR vorbehalten.

In den Zünften und Narrennestern erfolgt die Leitung durch den Zunftvogt (bzw. Oberzunftvogt), Vizevogt (stellv. Zunftvogt), Zunftsreiber (Rotschreiber, Schriftführer, u.ä.), Kassenwart (Zunftkassierer, Pfennigfuchser, Säckelmeister, u.ä.). Hinzu können Titel und Funktionen, wie Narrenrat, Zeremonienmeister, Rätschenmeister, Tanznarr, Narrenpolizei, Käsbibberle. u.a. kommen.

Vermieden werden sollten Bezeichnungen, wie Präsident, Prinz, Prinzessin, Vorstand oder auch Komitee.

## § 7 Brauchtumsausschuss

Die BNZ hat einen Brauchtumsausschuss, der sich aus Mitgliedern des GZR und der Zünfte zusammensetzt, gebildet. Die Mitglieder des Ausschusses sollten über fundierte Kenntnisse der Geschichte der Fastnacht und der damit zusammenhängenden Bräuche verfügen.

Die Mitglieder werden von GZR benannt und in das Amt berufen.

Der Ausschuss sollte sich mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammenfinden.

Der Ausschuss sollte nicht mehr als 7 Mitglieder umfassen.

Folgende Aufgaben obliegen dem Ausschuss:

- Einhaltung und Beachtung der Brauchtumsrichtlinien durch den GZR und die einzelnen

  - Untergliederungen

- Führen des Häsbuch (Entstehung der Zunft, Hintergründe und Erklärung der Narrenfigur,

  - Häs und Maske, Fasnachtsablauf, Bräuche, Zunftlieder, Tänze, Narrenrufe, usw.)

- Genehmigung von Änderungen an Häs, Maske und Requisiten

- Mitbestimmung bei Neuaufnahme von Anwartschaftszünften und Korporativen Mitgliedern (Beachtung der Aufnahme- und Brauchtumsrichtlinien)

- Beratung bei Neugründung von Freiburger Narrengruppen und Zünften

- Überwachung des öffentlichen Auftretens der BNZ-Zunftmitglieder